

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zukunft der Vormundschaftsvereine**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich im zuständigen Ausschuss über die Situation der bayerischen Vormundschaftsvereine und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Änderungen des Vormundschafts- und Betreuungsgesetz und Auswirkungen auf Vormundschaftsvereine, Berufsbetreuer und Jugendämter.
- Änderungen der Anerkennungsrichtlinien des Bayerischen Landesjugendamts und Auswirkungen auf die Vormundschaftsvereine.
- Anpassung der Zuschüsse/Finanzierung an die Anforderungen der Rechtslage: jetzige Finanzierung und Änderungen, Erhöhung des Stundensatzes, Erhöhung der Stundenanzahl pro Fall.
- Schaffung einer einheitlichen Finanzierung für ganz Bayern.
- Erfordert die durch das Landesjugendamt vorgeschriebene Verbesserung auf 30 Fälle pro Vollzeitmitarbeiterin bzw. Vollzeitmitarbeiter eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bzw. der Vormundschaftsvereine durch den Staat – greift das Konnexitätsprinzip?
- Wer soll nach Ansicht der Staatsregierung die Vormundschaften übernehmen, die Jugendämter, die Vormundschaftsvereine und/oder Berufsbetreuer?

### **Begründung:**

Die Absenkung der Fallzahlen pro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 30 Vormundschaften ist richtig. Jedoch erfordert diese Absenkung eine entsprechende Erhöhung der Finanzierung. Zudem müsste diese Verbesserung in ähnlicher Weise bei den Vormundschaften erfolgen, die durch Jugendämter und Berufsbetreuerinnen bzw. Berufsbetreuer erfolgen. Für die Vormundschaftsvereine ergibt sich die Zwickmühle, höheren Anforderungen genügen zu müssen, ohne diese entsprechend finanziert zu bekommen. Sie wären finanziell dazu genötigt, die Anerkennungsrichtlinien des Bayerischen Landesjugendamts zu missachten und es steht die Frage zu beantworten, ob sie dadurch nicht in ihrer Existenz gefährdet sind und damit eine wesentliche Säule wegbrechen würde.